

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0061-I/4/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12875/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Regierung im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behinderung und Regierungsprogramm) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Arbeits- oder ExpertInnengruppen im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behinderung und Regierungsprogramm) sind zu welchen Themen per Datum des Einlangens dieser Anfrage in Ihrem Ressort angesiedelt?*
- *Welche Personen arbeiten jeweils in den Arbeits- oder ExpertInnengruppen mit und wer leitet diese?*
- *Werden im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipation Menschen mit Behinderung in die Arbeits- oder ExpertInnengruppen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Erhalten die Mitglieder eine finanzielle Aufwandsentschädigung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wie oft haben die jeweiligen Arbeits- oder ExpertInnengruppen seit deren Einsetzung getagt?*
- *Werden die Ergebnisse der Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Soweit diese Fragen gemäß Entschließung BGBl. II Nr. 119/2016 meinen Zuständigkeitsbereich betreffen beantworte ich diese Fragen wie folgt:

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde im Rahmen der Koordinierungsfunktion des BKA eine legistische Arbeitsgruppe eingerichtet, das auch den Vorsitz führt. Es sind alle Ressorts, Länder, Gemeinde- und Städtebund und die Verbindungsstelle der Länder dazu eingeladen.

In einer weiteren Arbeitsgruppe wird auch die Zivilgesellschaft einbezogen.

Die Mitglieder erhalten keine finanzielle Aufwandsentschädigung.

Das Kick-off Meeting fand am 10. Mai 2017 statt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden verwaltungsintern die legistischen Vorentwürfe und Umsetzungsmaßnahmen diskutiert, die zu einem späteren Zeitpunkt auch veröffentlicht werden.

#### Zu Frage 7:

- *Welche Arbeits- oder ExpertInnengruppen, die in Ihrem Ressort im Bereich Behindertenpolitik zu welchen konkreten Themen eingerichtet wurden, haben ihre Arbeit bereits beendet?*

Der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 - Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, welcher am 24. Juli 2012 vom Ministerrat beschlossen wurde, sieht ein eigenes Themenfeld hinsichtlich der Darstellung der Menschen mit Behinderung vor. Der Aktionsplan empfiehlt, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien einzusetzen (siehe Maßnahme 101). Eine solche Arbeitsgruppe wurde im Bundeskanzleramt eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung von Vertretern aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung bzw. der Medien gemeinsam eine entsprechende Empfehlung ausgearbeitet. Sie wurde im Jahr 2014 eingesetzt und hat bis zum Abschluss ihrer Arbeiten insgesamt 8-mal getagt. Eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Arbeitsgruppe war nicht vorgesehen, da auf einen für alle akzeptablen Aufwand geachtet wurde.

Zu Frage 8:

- *Welche Personen haben in diesen Arbeits- oder ExpertInnengruppen mitgearbeitet und wer leitete sie?*

Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung bzw. der Medien, welche die Empfehlung erarbeitet haben. Geleitet wurde die Gruppe von einem Abteilungsleiter des Verfassungsdienstes.

Zu Frage 9:

- *Wurden im Sinne der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipation Menschen mit Behinderung in diese Arbeits- oder ExpertInnengruppen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?*

Ja (siehe Beantwortung zu Frage 8).

Zu Frage 10:

- *Wie lauten die Ergebnisse dieser Arbeits- oder ExpertInnengruppen, wurden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? (Bitte um Angabe von Empfehlungen, Schlussbetrachtungen, etc.)*

Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Empfehlung wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 31. Mai 2017 im Bundeskanzleramt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weitere Maßnahmen, welche im Zuge der Erarbeitung der Empfehlung umgesetzt werden:

- Webplattform: Die Webplattform, die sich vor allem als Informations- und Service-Website für Medienschaffende versteht, wurde auf Initiative des VÖZ von Claus Reitan/Eveline Huber und BRAINTRUST GmbH unter Einbindung der Behindertenverbände geschaffen. Die Website ([www.barrierefreiemedien.at](http://www.barrierefreiemedien.at)) ist barrierefrei gestaltet (gemäß W2C Richtlinien) und wurde ebenfalls mit 31. Mai 2017 online gestellt.
- Info-Schnittstelle: Der Bundespressedienst hat eine Informations-Schnittstelle eingerichtet, die die Vernetzung und den Informationsaustausch von und mit Behindertenorganisationen und ihren Expert/innen, Medienschaffenden, Journalist/innen und Verwaltungseinheiten (z.B. Medien- und Pressestellen in Ministerien, Landesverwaltungen, etc.) unterstützen soll.
- Studie: Es wurde eine Studie „Menschen mit Behinderungen in Österreichischen Massenmedien“ beauftragt, die sich mit der medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien beschäftigt (finanziert von RTR-GmbH, Volksanwaltschaft und Sozialministerium).

Zu Frage 11:

- *Sehen Sie die aktuelle Notwendigkeit zur Einsetzung von weiteren Arbeits- oder ExpertInnengruppen? Wenn ja, zu welchen Themen?*

Nein, im Bereich des Verfassungsdienstes wird vorläufig keine Notwendigkeit für die Einsetzung einer weiteren Arbeitsgruppe gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

